

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5  
Vorlage Nr. 106/2021 Ö  
Sitzung des Gemeinderates  
am 22. Juni 2021  
-öffentlich-  
AZ 022.31

### Carsharing Ausbau E-Ladesäulen -Anfrage Firma deer GmbH Carsharing – Standortvorschläge

#### Beschlussantrag

1. Als Standort für die neue deer-e-Carsharing Ladesäule wird der Standort C1 Kirchgasse festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für diesen Standort einen Förderantrag zu stellen und die E-Ladesäule für ein zukünftiges e-Carsharing nutzen zu können.

Gohm/07.06.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 62/2021 TOP 4b.) zur Gemeinderatssitzung am 04.05.2021.

Der Gemeinderat konnte sich nicht zu dem von der Verwaltung und von der Firma deer GmbH gewünschten Standort „C2 Marktstraße - Parkplatz westlich vom Römermuseum“ entscheiden.

#### Zur Auswahl standen die Standorte:

C1 Kirchgasse	Parkplätze südlich der Kirchenmauer.
C2 Marktstraße	Parkplätze westlich vom Römermuseum
C3 Maulbronner Straße	Hinter dem alten Schulhaus, Maulbronner Straße 8
C4 Weinsteige	Parkplätze Festplatz
C5 Stockheimer Straße	Parkplatzanlage

Der Gemeinderat plädierte für den Standort „C1 Kirchgasse - Parkplätze südlich der Kirchenmauer“.

Bzgl. der Kosten für den neuen deer Ladepunkt wurde aus Reihen des Gemeinderats die Meinung vertreten, dass die Kosten direkt von der Firma deer GmbH zu tragen sind und nicht von der Stadt Güglingen.

Die Verwaltung sollte diesbezüglich mit der Firma deer GmbH das Gespräch suchen, ob diese überhaupt bereit wären, die Kosten zu tragen.

Das Gespräch mit der Firma deer hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Die Entscheidung des Gemeinderats zum Standort „C1 Kirchgasse – Parkplätze südlich der Kirchenmauer“ - kann die Firma deer GmbH akzeptieren obwohl Sie diesen Standort aufgrund der geringen Sichtbarkeit nicht favorisieren.

Bzgl. der Kosten für die Ladeinfrastruktur sind diese von der Gemeinde zu tragen, jedoch unterstützt die Firma deer GmbH die Verwaltung gerne in der Antragstellung für eine Förderung in Höhe von 80% über das Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“. Das Förderprogramm „charge@BW“ (Förderung 40%) welches wir in der Vorlage 62/2021 zur Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 benannt hatten ist mittlerweile ausgelaufen und gibt es nicht mehr.

Wir haben die Firma deer GmbH auch darüber informiert, dass zukünftig in Güglingen und in den Ortsteilen weitere Ladesäulen platziert werden. Die Firma deer GmbH hat uns daraufhin angeboten, wenn die Stadt Güglingen neben der E-Carsharing-Säule noch eine zweite Ladesäule für private Lader bestellt uns einen Nachlass von 1.000,00 € netto auf beide zu errichtenden Ladesäulen gewährt.

Vergleichen wir die Kosten unserer E-Ladesäule im Stadtgraben mit der neuen E-Ladesäule der Firma deer GmbH, haben wir 2018 bei der Errichtung der E-Ladesäule im Stadtgraben ebenfalls die kompletten Kosten abzüglich eines Zuschuss übernommen.

Bei der E-Ladesäule im Stadtgraben lag der Zuschuss bei 35% und die Gesamtkosten für die E-Ladesäule lagen bei 14.950,87 € brutto.

Letztendlich haben wir die gleiche Situation wie 2018 und die Verwaltung ist der Meinung, dass man das Thema E-Carsharing in Güglingen unterstützen sollte.

Das e-Carsharing bietet den Bürgern eine sehr gute Alternative und Möglichkeit sich über einen kurzen Zeitraum oder auch tageweise ein modernes und CO2neutrales Fahrzeug ohne großen Aufwand direkt vor Ort zu mieten.

Es werden auch die Personen unterstützt die sich kein eigenes Fahrzeug leisten können oder nicht den Bedarf haben sich ein Fahrzeug kaufen zu müssen.

In Anbetracht einem Zuschuss in Höhe von 80% sollten wir einen Förderantrag stellen. Generell sind die Kosten für den Ausbau der E-Ladesäulen abzüglich des Zuschusses von den Kommunen zu tragen. Das ist auch in anderen vergleichbaren Fällen so.

Grundsätzlich bietet die Firma deer noch die Möglichkeit, wenn z. B. ein Parkplatz direkt an einem öffentlichen Gebäude liegt, dass dort eine Wallbox oder eine Wandladestation installiert wird. Die Kosten für eine Wallbox oder Wandladestation liegen bei rund 2.000,00 € zzgl. Installation (ca. 2.000,00 – 3.000,00 €).

Falls nicht zeitnah eine Lösung gefunden wird, sieht sich die Firma deer-e-Carsharing leider gezwungen, das Fahrzeug zumindest temporär abzuziehen, um die immens hohen Kosten an der EnBW-Säule zu verhindern.

Generell sind heute vom Gemeinderat die Entscheidungen zu treffen, dass als Standort für eine e-Carsharingladesäule der Standort „C1 Kirchgass“e festgelegt wird und dass für eine E-Ladesäule an diesem Standort ein Förderantrag gestellt wird.